



Gemeinsame öffentliche Bekanntmachung der Samtgemeinde Sottrum und der Stadt Visselhövede



Bekanntmachung

Planfeststellungsverfahren für den Neubau und den Betrieb der 380-kV-Leitung Stade - Landesbergen, Abschnitt 2: Dollern - Elsdorf

Der Planfeststellungsbeschluss der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) vom 27.07.2021, der das o.a. Bauvorhaben betrifft, kann mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom **09.09.2021** bis einschließlich zum **22.09.2021** auf der Internetseite der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr:

<http://planfeststellung.strassenbau.niedersachsen.de/overview> unter dem Titel „380-kV-Ltg Stade-Landesbergen, AB 2 Dollern-Elsdorf“ eingesehen werden. Die Auslegung der Unterlagen erfolgt in **elektronischer** Form aufgrund des § 3 Absatz 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG).

Daneben liegen die Planunterlagen nach § 3 Absatz 2 Satz 1 PlanSiG als zusätzliches Informationsangebot im Foyer des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum, Am Eichkamp 12, 27367 Sottrum und im Rathaus der Stadt Visselhövede, Zimmer D 23, Marktplatz 2, 27374 Visselhövede während der Dienststunden zur allgemeinen Einsicht aus.

Die Dienststunden des Rathauses der Samtgemeinde Sottrum sind:

Mo. 08.00 - 14.00 Uhr
Di. 07.30 - 12.00 Uhr
Mi. geschlossen
Do. 08.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 19.00 Uhr, ab 18.00 Uhr nur noch Meldeamt
Fr. 08.00 - 12.00 Uhr.

Die Dienststunden des Rathauses der Stadt Visselhövede sind:

Mo. - Fr. 8:30 bis 12:00 Uhr und
Do. zusätzlich von 14:00 bis 17:00 Uhr.

Maßgeblich ist der Inhalt der Veröffentlichung im Internet.

Zudem sind die Planunterlagen auch auf der Internetseite des zentralen UVP-Portals des Landes Niedersachsen und dort auch über den Auslegungszeitraum hinaus unter folgender Internetadresse: <https://uvp.niedersachsen.de/startseite> über den Pfad „UVP-Kategorien – Leitungsanlagen und vergleichbare Anlagen“ ebenfalls zugänglich. Eine Einsichtnahme in den Planfeststellungsbeschluss und den festgestellten Plan ist während des Auslegungszeitraumes auch bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Dezernat 41 - Planfeststellung, Göttinger Chaussee 76 A, 30453 Hannover, möglich.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den Beteiligten, über deren Äußerungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der

Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt gemäß § 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz.

Dieser Bekanntmachungstext wird zusätzlich gemäß Hauptsatzung der Samtgemeinde Sottrum und der Stadt Visselhövede veröffentlicht.

Sottrum, den 10.08.2021
Samtgemeinde Sottrum

Visselhövede, den 10.08.2021
Stadt Visselhövede

Der Samtgemeindebürgermeister

Der Bürgermeister